

Männertagung Graz 2011

Round Table: Männer als Opfer von Misshandlung und sexueller Gewalt.

Josef Hözl

Diskussionsgrundlage für den Round-Table waren folgende Arbeitsthesen:

Schritte, die helfen können, die Erinnerung an das Geschehen von damals nicht mehr abwehren und verdrängen zu müssen, sondern besser verarbeiten zu können:

- **Er braucht einen Schutzraum**, wo der Klient von damals erzählen kann, wenn er das möchte und wo ihm geglaubt wird. Allerdings bestimmt er (der Klient) das Tempo und die Themen. Zum Phänomen gehört ganz wesentlich, dass ihm (dem Opfer) damals niemand geglaubt hat und er auch mit dieser Gewissheit lebte, dass er niemand davon erzählen darf. Einerseits, weil ihm der/die Täter das eindringlich verboten hatte/n, andererseits weil er trotzdem spürte/wusste, hier handelt es sich um ein Tabu. Das Umfeld wollte darüber nichts wissen, sehr häufig auch nicht das naheliegende Umfeld – die eigene Familie. Damit wird ein nächstes schwieriges Themenfeld eröffnet. Wie kann jemand damit klar kommen, dass möglicherweise die eigenen Eltern Mitverantwortung hatten, weil sie das Kind nicht schützen konnten, weil sie das Geschehen nicht wahrhaben wollten. Wut, Scham gegenüber den eigenen Eltern zu empfinden ist nicht nur ein nächstes Tabu, sondern gehört zu den schmerzhaften Erfahrungen, denen sich zu stellen eine besondere Herausforderung ist und behutsamer Begleitung bedarf.
- **Die Opfer- und Täterdynamik verstehen lernen.** Er war damals Opfer und ihn trifft weder Schuld noch Verantwortung für die Misshandlung und den Missbrauch, denn die liegt beim Täter. Als Kind hatte er keine Möglichkeit sich zu wehren, denn er war von Erwachsenen abhängig.
 - **Zugang zu seinen Gefühlen finden.** Scham, Schmerz, Traurigkeit, Angst, aber auch Hass, Wut und Rachegefühle sind im Zusammenhang mit Missbrauch nicht ungewöhnlich. Solche Gefühle werden zur Bedrohung, wenn sie nicht sein dürfen, denn die Abwehr dieser „schweren“ und unbeliebten Gefühle bewirkt, dass auch Freude, Lust, Zuversicht und Vertrauen sich nicht entfalten können.
 - Mit dem Klienten zu überlegen, inwieweit **rechtliche Schritte oder der Gang zu einer Ombudsstelle** für in hilfreich wären, sind dann angesagt, wenn er dieses Anliegen selbst bringt. Erfahrungsgemäß ist das fast immer Thema.

Fallbeispiel: Eine heilsame Erfahrung für einen Mann war, wie er eine frühe Missbrauchserfahrung im Erwachsenenalter bei der Polizei zu Protokoll gab. Trotz der strafrechtlichen Verjährung wurde diese Missbrauchsgeschichte mit großer Sorgfalt protokolliert und es wurde anschließend der Täter ausgeforscht und aufgesucht. Der Täter wurde von diesem erfahrenen Beamten mit der damaligen Tat konfrontiert. Es wurde das Signal gesetzt, dass trotz strafrechtlicher Verjährung die Verantwortung für die Tat nicht verjährt ist. Sie liegt nach wie vor beim Täter und hört nie auf. Es kann sein, dass er sie nie an sich nehmen wird, doch dieses Wissen um die „Zurückgabe“ der Verantwortung an den Täter kann ein wesentlicher Schritt für die „Entwirrung“ beim Opfer sein. Es wurde sichtbar gemacht, wo der Auslöser für die tiefe Verletzung liegt und wo die Verantwortung (und Schuld) hingehört. Dieser Prozess der inneren Verantwortungsrückgabe kann auch wirken, wenn der Täter die Verantwortung für die Tat nicht nehmen will bzw. nicht mehr nehmen kann. Alle die glaubwürdigen und respektvollen Handlungen dieses Beamten, abseits vom Strafrecht, haben in diesem Fall Erleichterung und Klarheit beim Klienten/Opfer bewirkt.

- Durch die intensive Auseinandersetzung mit seinem Erleben – Ausgangspunkt ist sein gegenwärtiges Leben – kann der Klient Zuversicht gewinnen, dass er aktuell Zufriedenheit erlangen kann, die Erinnerung zwar nicht ganz weggeht, aber nicht mehr ständig sein Leben stören oder gar zerstören wird.

Ziel von Aufarbeitung kann sein:

- Das aktuelle (Beziehungs-)Leben soll weniger durch emotionelle „Flashbacks“ beeinträchtigt werden und das Vertrauen in das Leben an sich und Bindungen im Speziellen kann wieder leichter möglich sein.
 - Es kann darum gehen, mit der Erinnerung leben zu können – und zwar in dem Sinn, dass sie ihre schmerzhafteste Wirkung verliert. Die erlittene Verletzung kann meist nie vergessen werden, aber die Erinnerung daran wird nicht mehr von destruktiven Gefühlen begleitet sein.
 - Versöhnung mit dem Erlebten kann bedeuten: Trotz dieser unheilvollen Geschichte kann es ein lebenswertes Leben geben – auch in dem Bewusstsein: Diese Verletzung ist *ein* Bestandteil meines Schicksals, aber eben nur *ein* Teil. Das ist möglich, wenn das aktuelle Leben subjektiv als grundsätzlich lebenswert empfunden wird. Allerdings geschieht das nicht von selbst und bedarf viel bewusster Arbeit, denn Zeit alleine heilt nicht alle Wunden. Professionelle Begleitung, Maßnahmen der Wiedergutmachung, gegebenenfalls Entschädigung sind nur ein Teil dieser Arbeit, wenn auch ein wichtiger.

Literatur:

Bange Dirk, Enders Ursula, 2000, Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen.
 Eders Ursula (Hrsg), 2008, Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch.
 Kastner Heidi, 2009, Täter Väter. Väter als Täter am eigenen Kind.
 Lew Mike, Als Junge missbraucht, 1997, Wie Männer sexuelle Ausbeutung in der Kindheit verarbeiten können.
 Wais Mathias, Galle´ Ingrid, 1996, ...der ganz alltägliche Mißbrauch. Aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern.
 Männer gegen Männer-Gewalt (Hrsg), 2002, Handbuch der Gewaltberatung.